

Konzept Pflegeversorgung

Vorwort

Das Versorgungskonzept der Gemeinde Rüschtikon ist unter Anleitung der Pro Senectute, Dienstleistungszentrum Zimmerberg, sowie intensiver Zusammenarbeit aller an der Altersarbeit der Gemeinde beteiligten Stellen zustande gekommen und durch den Gemeinderat Rüschtikon im Dezember 2012 erstmals genehmigt worden.

Die Altersarbeit wurde in Rüschtikon mit einer 60-% Stelle bereits im Jahr 2007 fest in der Gemeinwesenarbeit implementiert und hat seither Früchte getragen: Die Altersbeauftragte ist in der Gemeinde bestens bekannt und verankert. Sie ist erste Anlaufstelle für sämtliche das Alter betreffende Fragen der Rüschtiker Seniorinnen und Senioren und ist sehr gut vernetzt mit allen an der Altersarbeit der Gemeinde beteiligten Personen und Institutionen. Seit der Einführung des neuen Pflegegesetzes ist sie auch erste Anlaufstelle für die Pflegeplatzvermittlung und die Vermittlung ambulanter Dienstleistungen.

Rüschtikon ist eine mittlere Gemeinde mit 6000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Es wäre deshalb unrealistisch, sämtliche Dienstleistungen im Bereich der Altersversorgung eigenhändig und ausschliesslich auf Rüschtiker Gemeindegebiet anbieten zu wollen. Der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wird deshalb grosse Beachtung geschenkt, und vor allem auch im stationären Pflegebereich werden bei Bedarf Leistungsvereinbarungen mit Pflegeheimen anderer Gemeinden abgeschlossen. Der Gemeinderat hat zu diesem Zweck anlässlich der Dezember-Gemeindeversammlung 2011 die Übernahme der vollen – auch das Normdefizit übersteigenden – Kosten für Rüschtiker Einwohnerinnen und Einwohner vom Souverän bewilligen lassen. So ist man überzeugt davon, den Anliegen und der individuellen Behandlung der pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner Rüschtikons auch in Zukunft bestens gerecht werden zu können.

Gemeinderat Rüschtikon

Rüschtikon, April 2019

Der Raster für das Konzept Pflegeversorgung basiert auf einer Vorlage von Eveline Weil, Gesundheitsfachfrau, Stäfa.

Der Raster entstand als Diplomarbeit im Rahmen der Ausbildung zur Heimleiterin.

In Zusammenarbeit mit Fachpersonen von Pro Senectute Kanton Zürich und Karl Conte, Beauftragter für Altersfragen Horgen wurde das Konzept weiterentwickelt.

Beratung durch Thomas Nabholz, NB Nabholz Beratung, Zürich

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Ziel des Konzepts	4
2 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	4
3 Versorgungsauftrag	4
4 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung	5
5 Strategie	5
6 Informationsstelle	5
7 Wohnen zu Hause	5
8 Freizeitangebote	6
9 Gesundheitsförderung und Prävention	6
10 Beratung und Unterstützung	7
11 Freiwilligenarbeit	7
12 Ambulante Dienstleistungen	8
13 Stationäre Dienstleistungen	11
14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination	13
15 Mobilität	14
16 Qualitätssicherung	15
17 Massnahmen	15

1 Ziel des Konzepts

Das vorliegende, überarbeitete Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in Rüschlikon auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im stationären Bereich, im ambulanten Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl für jüngere als auch für ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftige Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

2 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem kantonalen [Pflegegesetz](#) werden per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen, die Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt.

Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin /eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit. [§ 9 Abs. 5](#) Pflegegesetz.

Das Konzept wird regelmässig von den zuständigen Stellen überprüft und vom Gemeinderat verabschiedet. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet, und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

3 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach [§ 5 Abs. 2](#) Pflegegesetz.

4 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich sind die bezirksweise hochgerechneten Zahlen den Gegebenheiten von Rüslikon angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, Stationäres Angebot. ([§ 8](#) Pflegegesetz). Dabei gilt es zu beachten, dass die verschiedenen Hochrechnungsarten eine grosse Bandbreite von effektiven Berechnungszahlen aufweisen. Die Hochrechnungen des verfeinerten Age Reports entsprechen den aktuellen Rüslikler Zahlen am ehesten und werden deshalb für die Prognosen beigezogen. Im Vergleich zum Bezirk weist Rüslikon einen eher höheren Anteil an über 65-jährigen Bewohnern aus, ebenso bei den 80-Jährigen. Diese Differenzen werden über die kommenden 20 Jahre gemäss Prognose zwar bestehen bleiben, werden sich tendenziell aber allmählich verringern.

5 Strategie

Der Gemeinderat legt die Strategie für die Umsetzung des Konzeptes fest. Das Altersleitbild der Gemeinde bildet dazu die Grundlage.

6 Informationsstelle

In Rüslikon besteht eine Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung gemäss [§ 7](#) Pflegegesetz.

Auskunfts- und Vermittlungsstelle inkl. Kostengutsprachen:

Cornelia Schild, Leiterin Abteilung Soziales & Altersbeauftragte/Fachstelle 60plus
Tel. 044 724 72 31

Spitex:

Ed Ewalts, Leiter Spitex Kilchberg-Rüslikon, Tel. 041 771 73 70

7 Wohnen zu Hause

Die meisten älteren (aber auch jüngeren) Personen wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Dies spiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“ wider. Die

Gemeinde betreibt im Rahmen der Siedlungsplanung eine Wohnpolitik, die es den Einwohnern ermöglicht, bei Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich zu Hause zu bleiben.

- Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau, Vorgabe von Bruttorenditen (bei gemeindeeigenen Liegenschaften), Abgabe von zentrumsnahem Bauland zu günstigen Bedingungen an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften oder Stiftungen.
- Erstellen von Alterswohnungen auf gemeindeeigenem Land oder durch geeignete Unterstützungsmassnahmen von privaten Anbietern

8 Freizeitangebote

Viele Angebote in Rüschlikon könnten ohne freiwilliges Engagement nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und machen zudem Spass. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnern in Rüschlikon ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt und soll von der Gemeinde unterstützt und gefördert werden.

- Vereinstätigkeit
- Soziokulturelle Angebote
- Treffpunkte
- Bildungsangebote
- Selbstorganisierte Gruppen
- Nachbarschaftshilfe
- Veranstaltungsangebote von Nidelbad, Abegg Huus, beider Landeskirchen für ältere Menschen
- Veranstaltungskalender (Agenda 60plus) der Fachstelle 60plus/Altersbeauftragten
- Fachstelle 60plus/Altersbeauftragte der Gemeinde
- Senioreninformation der Gemeinde Rüschlikon
- Bestrebungen, das kulturelle Angebot in der Gemeinde zu vergrössern (Kulturförderung)

9 Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes (GesG) unterstützt die Gemeinde geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden

Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aber dabei besonders zu beachten, da sie auf Dritteleistungen in erhöhtem Mass angewiesen sind: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen.

Die Gemeinde Rüslikon verfügt im Bereich Alter über ein breites Angebot an soziokulturellen Aktivitäten.

10 Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbstständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Rüslikon fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke.

- Fachstelle 60plus der Gemeinde Rüslikon/Altersbeauftragte Rüslikon (60%)
- Kirchliche Beratungsstellen
- Fachstelle Familiencoaching Rüslikon
- Familienhilfe
- Amt für Jugend und Berufsberatung AJB
- Pro Infirmis
- Pro Juventute
- Pro Senectute Kanton Zürich
- Themenspezifische Beratungsstellen (Demenzerkrankungen, etc.)
- Nachbarschaftshilfe Rüslikon
- Entlastungsdienste:
Ferienbetten – Nachtwachen – Angehörigengruppen - Tagesheime usw.

11 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und

bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde. Rüschnikon fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistungen für das Gemeinwesen.

- Richtlinien Benevol als Grundlage für die Definition der Freiwilligenarbeit und deren Anerkennung mittels Sozialzeitausweis
- Aus- und Weiterbildung der Freiwilligen
- Anerkennung der Freiwilligenarbeit mittels jährlichem Anlass am Tag der Freiwilligen

Vermittlungsstelle Nachbarschaftshilfe Rüschnikon:

Bahnhofstrasse 38, 8803 Rüschnikon, Telefon 044 724 14 14

Mittwoch 8.00-12.00/13.00-17.00 Uhr (übrige Zeit Telefonbeantworter)

info@nachbarschaftshilfe-rueschlikon.ch

Computeria Rüschnikon Kilchberg: info@computeria-rueschlikon.ch

12 Ambulante Dienstleistungen

Spitex Kilchberg Rüschnikon, Stockenstrasse 130A, 8802 Kilchberg

Telefon 044 771 73 73, info@spitex-ki-rue.ch

In [§ 5](#) Pflegegesetz und [§§ 4, 7](#) und [8](#) Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Rüschnikon schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie verwaltungsintern an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch separate Einzelverträge abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig, ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Die Spitex Kilchberg Rüschnikon bieten folgende Dienstleistungen an:

Ambulante Akut- und Übergangspflege

Die ambulante Akut- und Übergangspflege beinhaltet:

- Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination wie z.B. Abklären des Pflegebedarfes, Planung und Koordination der notwendigen Massnahmen, Beratung der Patientin / des Patienten und dessen an der Pflege nichtberuflich Mitwirkenden
- Massnahmen der Untersuchung und Behandlung wie z.B. Messung von Blutdruck und Bestimmen des Blutzuckers, kontrollierte Abgabe von Medikamenten, Wundversorgung
- Massnahmen der Grundpflege wie z.B. Hilfe bei der Mund- und Körperpflege, dem An- und Auskleiden, dem Essen und Trinken

Die Akut- und Übergangspflege kann vom Spitalarzt anschliessend an einen Spitalaufenthalt für höchstens 14 Tage verordnet werden. Der Patientin / dem Patienten entstehen durch diese Verordnung keine Kosten.

Braucht der betroffene Mensch keine Dauerpräsenz einer Pflegefachfrau, kann die Spitex Kilchberg Rüschtikon und / oder ein privater Spitex- Anbieter die Pflege bei der Person zu Hause übernehmen. Braucht der betroffene Mensch rund um die Uhr eine Pflegefachfrau, ist eine stationäre Akut- und Übergangspflege oder ein privater Spitex-Anbieter in Betracht zu ziehen. Die Anlauf- und Vermittlungsstelle der Gemeinde Rüschtikon, die Altersbeauftragte, unterstützt bei der Suche nach einer geeigneten Institution.

Ambulante Krankenpflege

Die ambulante Krankenpflege beinhaltet:

- Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination wie z.B. Abklären des Pflegebedarfes, Planung und Koordination der notwendigen Massnahmen, Beratung der Patientin / des Patienten und dessen an der Pflege nichtberuflich Mitwirkenden
- Massnahmen der Untersuchung und Behandlung wie z.B. Messung von Blutdruck und Bestimmen des Blutzuckers, kontrollierte Abgabe von Medikamenten, Wundversorgungen
- Massnahmen der Grundpflege wie z.B. Hilfe bei der Mund- und Körperpflege, dem An- und Auskleiden, dem Essen und Trinken

Pflegebedürftige Menschen werden auf Verordnung eines Arztes durch die Spitex Kilchberg Rüschtikon und/oder einen privaten Spitex-Anbieter gepflegt. Für diese Leistungen wird neben Franchise und Selbstbehalt eine Patientenbeteiligung von maximal CHF 8.- /Tag erhoben.

Nachtspitex

Die Nachtspitex bietet folgendes Angebot:

- Eine Sicherstellung von professioneller Pflege und Unterstützung während der Nachtstunden
- Sicherheit und Geborgenheit auch in den Nachtstunden in den eigenen 4 Wänden
- Entlastung für pflegende Angehörige
- Hospitalisierungen zu verzögern durch bestmögliche Versorgung zuhause

Das Angebot an, Beratung, Grund- und Behandlungspflege für die Spitex Kilchberg Rüschtikon wird von Spitex Zürich Sihl betrieben. Hierzu wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Ambulante Leistungen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen

Menschen mit demenziellen Erkrankungen werden auf Verordnung eines Arztes, in Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld, von der Spitex Kilchberg Rüschtikon und/oder einem privaten Spitex-Anbieter so lange als möglich betreut. Zur Unterstützung kann eine gerontopsychiatrische Fachexpertise (z.B. in Zusammenarbeit mit dem psychiatrischen Ambulatorium Horgen) beigezogen werden.

Ist die Betreuung zu Hause längerfristig nicht mehr gewährleistet, kann in Zusammenarbeit mit der/dem Altersbeauftragten auf der Anlauf- und Vermittlungsstelle der Gemeinde und den Angehörigen nach einer neuen, an die Bedürfnisse der Person angepassten Lösung, gesucht werden.

Ambulante Leistungen für Menschen mit onkologischen Diagnosen

Menschen mit onkologischen Diagnosen werden auf Verordnung eines Arztes von der Spitex Kilchberg Rüschtikon und /oder einem privaten Spitex-Anbieter betreut. Zur Unterstützung kann die „ONKO PLUS“, eine anerkannte Fachorganisation die mit der örtlichen Spitex eine Leistungsvereinbarung eingegangen ist, beigezogen werden.

Ambulante Leistungen für Menschen mit psychiatrischen Diagnosen

Menschen mit psychiatrischen Diagnosen werden auf Verordnung eines Arztes von der Spitex Thalwil, welche mit der Spitex Kilchberg Rüschtikon eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat und /oder einem privaten Spitex-Anbieter betreut.

Ambulante Leistungen für Menschen, die palliative Pflege benötigen

Die palliative Pflege umfasst die Pflege und Betreuung unheilbar kranker Menschen. Die Spitex Kilchberg Rüschtikon und /oder ein privater Spitex-Anbieter unterstützen diese in Zusammenarbeit mit den Angehörigen, dem verordnenden Arzt und wenn nötig weiteren anerkannten Fachorganisationen, damit diese Menschen solange wie möglich zu Hause leben und auf Wunsch auch zu Hause sterben können. Zu diesem Zweck werden die entsprechenden Fachpersonen innerhalb der Spitex Kilchberg / Rüschtikon entsprechend weitergebildet.

Ambulante pädiatrische Pflegeleistungen

Kinder, die ambulante pädiatrische Pflegeleistungen benötigen, werden auf Verordnung eines Arztes durch die „Kispex“, die Kinderspitex des Kantons Zürich, mit der die Gemeinde Rüschtikon eine Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet hat, betreut. Die "Kispex" kann die Spitex Kilchberg Rüschtikon zur Unterstützung beziehen.

Hauswirtschaftliche und betreuerische Dienstleistungen (nicht pflegerische Spitex Leistungen)

Menschen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt (z.B. Wochenkehr, Waschen, Bügeln, Einkaufen, Besorgungen machen, Kinder betreuen, Essen wärmen) selber zu führen, werden auf Verordnung des Arztes durch die Spitex Kilchberg Rüslikon und /oder einen privaten Spitex-Anbieter unterstützt.

Mahlzeitendienst

Die Spitex Kilchberg Rüslikon beliefert Menschen, die nicht in der Lage sind, für sich selber zu kochen, bei Bedarf mit Fertigmahlzeiten. Die Mahlzeiten werden einmal wöchentlich gekühlt geliefert. Wenn nötig werden die Mahlzeiten auch von der Spitex Kilchberg Rüslikon vor Ort gewärmt und angerichtet.

Krankenmobilenmagazin

Das Krankenmobilenmagazin ist von Montag bis Freitag zwischen 14:00 und 15:00 geöffnet, Hilfsmittel für die Pflege (z.B. Rollstühle, Rollatoren, Gehstützen, Duschbretter, Lagerungsmaterial etc.) können ausgeliehen werden.

Ambulatorium

Für Beratung und kleinere Behandlungen (nur auf Verordnung des Arztes). Termine können im Voraus vereinbart werden.

13 Stationäre Dienstleistungen

Pflegezentrum Nidelbad, Eggrainweg 3, 8803 Rüslikon, Telefon 044 724 74 11

pflegezentrum@nidelbad.ch / www.pz.nidelbad.ch

Alters- und Pflegeheim Abegg Huus, Alte Landstrasse 68, 8803 Rüslikon,

Telefon 044 704 61 71, info@abegghuus.ch / www.abegghuus.ch

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem [§ 5](#) Pflegegesetz und [§§ 4](#), [5](#) und [6](#) Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Die Gemeinde Rüschnikon ist mit Altersinstitutionen auf dem Gemeindegebiet weitgehend gut abgedeckt. Die Stiftung Abegg Huus bietet in seiner jetzigen Form 36 Pflegeplätze sowie maximal 16 Dementenwohnplätze an. Mit dem Pflegezentrum Nidelbad besteht eine Vereinbarung in Form eines Grundbuchauszugs, der der Gemeinde 20 Prioritätsbetten garantiert. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2011 hat die Gemeinde die Möglichkeit geschaffen, jederzeit zu diesem Zweck geeignete Leistungsvereinbarungen auch mit umliegenden Heimen abzuschliessen. Mit diesen Leistungsvereinbarungen kann die Gemeinde Rüschnikon auch dafür sorgen, dass bei diesen Heimen die Kosten für die beiden Bereiche „Hotellerie“ und „Betreuung“ nicht ins Unermessliche steigen, da sie dann nur noch kostendeckend sein dürfen. Die Gemeinde Rüschnikon ist bereit, für die Erbringung der Dienstleistungen mit Organisationen im Bezirk oder mit gemeindeeigenen Institutionen, in der Höhe des KVG-pflichtigen Pflegekosten-Anteils (Anteil öffentliche Hand) gemäss den jeweiligen Taxordnung analog der entsprechenden Gemeinden mit Leistungsvereinbarungen zu übernehmen.

Grundsatz Niederlassungsfreiheit; nur ca., 75 – 80% der benötigten stationären Plätze können in Rüschnikon zur Verfügung gestellt werden; Nach dem Grundsatz der Wahlfreiheit bekennt sich die Gemeinde Rüschnikon dazu, den Einwohnern den Aufenthalt in einem Heim ihrer Wahl zu finanzieren, vorausgesetzt die von der Gemeinde zu übernehmenden Pflegekosten bewegen sich ungefähr im Rahmen, der für einen Platz im „gemeindeeigenen“ Abegg Huus übernommen werden müsste. Individuell (nach Prüfung des Antrags durch die Fachstelle 60plus/Altersbeauftragten) können Ausnahmen bewilligt werden.

Das Alters- und Pflegeheim Abegg Huus und das Pflegezentrum Nidelbad bieten folgende Dienstleistungen an:

Stationäre pflegerische Leistungen, Unterkunft und Verpflegung, Betreuung

Die Standardangebote pflegerische Leistungen über alle Leistungsstufen, Unterkunft und Verpflegung sowie die Alltagsgestaltung und Betreuung werden angeboten.

Stationäre Akut- und Übergangspflege

Das Pflegezentrum Nidelbad bietet eine optimale Nachsorge nach einem Spitalaufenthalt an. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Rüschnikon werden von den jeweiligen Akutspitalern via Sozialdienst dem Pflegezentrum Nidelbad zugewiesen. Fehlt dort ein Platz, wird die Abteilung Soziales der Gemeinde oder die Altersbeauftragte der Gemeinde damit beauftragt, einen entsprechenden Platz zu finden.

Stationäre Leistungen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen

Nach Möglichkeit werden diese Menschen in den gemeindeeigenen Institutionen (Abegg Huus oder Pflegezentrum Nidelbad) betreut. Das Abegg Huus bietet maximal 16 Plätze in einer geschützten

Wohneinheit an, weitere Plätze sind im Pflegezentrum Nidelbad für die Gemeinde Rüsclikon per Grundbucheintrag verfügbar.

Stationäre Leistungen für Menschen mit psychiatrischen Diagnosen

Nach Möglichkeit werden diese Personen so lange wie möglich von den gemeindeeigenen Institutionen (Abegg Huus und Pflegezentrum Nidelbad) in Zusammenarbeit mit dem gerontopsychiatrischen Ambulatorium Horgen (Sanatorium Kilchberg) betreut. Sollten die Leistungen dieser Einrichtungen nicht mehr ausreichen, werden diese Menschen stationär ins Sanatorium Kilchberg verlegt.

Ein eigentliches gerontopsychiatrisches Angebot im Bezirk Horgen ist von der Sozialvorstandekonferenz des Bezirks in Zusammenarbeit mit den Heimen derzeit in Evaluation.

Sanatorium Kilchberg, Alte Landstrasse 70, 8802 Kilchberg, Telefon 044 716 42 42

<http://www.sanatorium-kilchberg.ch>

Stationäre Leistungen für Menschen mit onkologischen Diagnosen

Die Pflege von Patienten mit onkologischen Diagnosen gehört zum Standard-Leistungsangebot. Beide Institutionen (Abegg Huus und Pflegezentrum Nidelbad) bieten diese Leistungen an.

Stationäre Leistungen für Menschen, die palliative Pflege benötigen

Die Palliative Care von Patienten gehört zum Standard-Leistungsangebot. Beide Institutionen (Abegg Huus und Pflegezentrum Nidelbad) bieten diese Leistungen mit speziell geschultem Fachpersonal an.

14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen [§ 3, Abs. 2 lit. a und b](#) Verordnung zwischen den Anbietern funktionieren reibungslos.

Die Fachstelle 60plus/Altersbeauftragte ist der Abteilung Soziales unterstellt. Sie bildet in Rüsclikon die übergeordnete Stelle, die die Pflegeversorgung in enger Zusammenarbeit mit der Spitex Kilchberg Rüsclikon, der Leitung des Alters- und Pflegeheims Abegg Huus sowie der Leitung des Pflegezentrum Nidelbad, der Ärzteschaft und den umliegenden Spitälern sowie benachbarten Altersinstitutionen und Auskunftsstellen in den einzelnen Fällen praktisch koordiniert und sicherstellt. Die Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung, der Akut-

und Übergangspflege, sowie die Zusammenarbeit zwischen Akut- und Langzeitversorgung sind somit gewährleistet.

- **Auskunfts- und Vermittlungsstelle inkl. Kostengutsprachen:**
Cornelia Schild, Leiterin Abteilung Soziales und Altersbeauftragte, Tel. 044 724 72

- **Spitex:**
Ed Ewalts, Leiter Spitex Kilchberg-Rüschlikon, Tel. 041 771 73 70

- **Alters- und Pflegeheime mit Leistungsvereinbarung:**

Pflegezentrum Nidelbad, Eggrainweg 3, 8803 Rüschlikon, Telefon 044 724 74
pflegezentrum@nidelbad.ch / www.pz.nidelbad.ch

Stiftung Abegg Huus, Alte Landstrasse 68 , 8803 Rüschlikon, Telefon 044 704 61 71
info@abegghuus.ch / www.abegghuus.ch

- **Politische Verantwortung:**
Sozial- und Gesundheitsvorsteherin, Nadja Fossati, Abteilung Soziales Rüschlikon

15 Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Rüschlikon setzt Rahmenbedingungen, die es auch behinderten Personen ermöglicht, selbstständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

- Fussverkehr – Randsteine – Bodenbeschaffenheit – Lifte / Rampen
- Öffentlicher Verkehr – Haltestellenausstattung – Niederflureinstieg - Quartiererschliessung – Viertelstundentakt
- Zugänglichkeit zu öffentlichen Gebäuden – zu Läden – zu Einrichtungen der Versorgungskette – zu Freizeitangeboten – zu Toiletten
- Angebot öffentlicher oder öffentlich nutzbarer Toiletten und Ruhestellen (Bänken) in angemessenen Abständen und entsprechende Hinweise / Verzeichnisse

16 Qualitätssicherung

Die Verordnung legt fest, dass die Gemeinde verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen [§ 9](#) Verordnung. Rüschlikon legt die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern fest und verpflichtet die Anbieter, ein den Bedürfnissen angepasstes Qualitätssicherungs-System zu führen.

Zuständig für die Überwachung der Qualität ist in erster Linie die Sozial- und Gesundheitsvorsteherin in Zusammenarbeit mit der Fachstelle 60plus/Altersbeauftragten.

- Kundenorientierung – zielgruppengerechtes Angebot
- Personal mit fachlichen und sozialen Kompetenzen
- Prozess-Management und Dokumentation
- Ein adäquates, dem Betrieb entsprechendes Qualitätsmanagementsystem
- Internes Reklamationswesen
- Zuverlässigkeit – Garantien/Haftung – Versicherungsdeckung
- Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung

Die Verordnung über die Pflegeversorgung legt in § 9 fest, dass die Gemeinde verantwortlich für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen ist. Die Gemeinde Rüschlikon legt die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern fest und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

17 Massnahmen

Die Grundsätze, Massnahmen, Angebote sowie Anlauf- und Informationsstellen werden mit Flyer und anderen Kommunikationsmassnahmen regelmässig und auf der Homepage der Bevölkerung zugänglich gemacht. Die Organisationen sind aktiv miteinbezogen (wie jährliche Alterskonferenz und Runder Tisch Kilchberg, Adliswil und Rüschlikon). Die Informationen werden regelmässig einem Update unterzogen.